

**2023/2024/39 2.07.09 Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW
Leistungsvereinbarung 2024/2025 zwischen der HPSW und dem VSA - Ge-
nehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW und dem Volksschulamt des Kantons Zürich wird für die Jahre 2024 und 2025 genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Schulleitung HPSW

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung der Anpassungen des Volksschulgesetzes per 1.1.2022 schliesst das Volksschulamt VSA mit den Trägerschaften von bewilligten Sonderschulen befristete Leistungsvereinbarungen gemäss § 65 b Volksschulgesetz ab.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Regel auf zwei Jahre befristet. Mit Abschluss der Leistungsvereinbarung wird gleichzeitig die Beitragsberechtigung für die Sonderschulen für die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung verlängert. Das Erbringen der Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung und Leistungskatalog sowie den weiteren rechtlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung der Trägerschaft.

Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW

	2022/2023	2024/2025
Anzahl Plätze	72	72
Jahrespauschale für Personal- und Sachkosten pro belegten Platz	71'000 Franken	76'700 Franken
Pauschale für die namentlich bekannten zehn bzw. acht Kinder mit Sonderschulstatus B2, bis zu deren Austritt	95'000 Franken	99'900 Franken
Pauschale für Immobilienkosten pro Angebot pro Jahr	688'650 Franken	618'747 Franken
Vollkostentaxe für Ausserkantonale Kinder pro Tag	224 Franken	237 Franken
Maximum Schwankungsfonds total	511'200 Franken	552'240 Franken

Folgende Punkte konnten im Gespräch mit dem VSA neu vereinbart werden:

- Die Zusage, dass für Schüler und Schülerinnen mit Sonderschulbedarf B für beide Jahre eine höhere Pauschale entrichtet wird.
- Lohnkosten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der medizinischen Therapeuten (Ergo- und Physiotherapie) können beitragsberechtigt abgerechnet werden.
- Die ausserschulische Betreuung, welche in der letzten Leistungsvereinbarung noch aufgeführt wurde, entfällt.

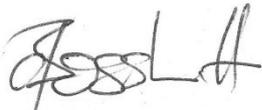
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Inhalte der Leistungsvereinbarung geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese für die nächsten zwei Jahre zu genehmigen.

Erwägungen

Die Inhalte der Leistungsvereinbarung sind korrekt und entsprechen den mündlichen Vereinbarungen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung